

## Pressemitteilung

Sauensiek, 09.01.2017

### **Zweiklassengesellschaft: Sind Hundetrainer qua Gewerbeanmeldung Tierquäler?**

Diesen Eindruck musste man beim Lesen der Begründung für eine Gesetzesänderung im Tierschutzgesetz vor über 2 Jahren gewinnen. Denn damals wurde in einem Änderungsvorschlag des Bundesrates durch einen kleinen Zusatz in einer vom Bundestag beabsichtigten Änderung im Tierschutzgesetz dem Berufszweig der Hundetrainer unterstellt, dass selbige aus finanziellen Gründen quasi gezwungen wären, tierschutzwidrig zu arbeiten. Aus eben diesem Grunde müsse ihre Tätigkeit tierschutzrechtlich kontrolliert und unter Erlaubnisvorbehalt gestellt werden.

Wenn man den Kommentaren der Verantwortlichen in den Ministerien folgt, dann gilt dies auch für diejenigen gewerblich tätigen Hundetrainer, die ihre Tätigkeit bereits seit vielen Jahren professionell, sachkundig und ohne irgendwelche Beanstandungen ausüben.

Obwohl es bis heute keinerlei berufliche (Ausbildungs-) Vorgaben gibt, wird durch das Tierschutzgesetz ein Sachkundenachweis verlangt, der in der Umsetzung durch die Veterinärämter allzu oft als große dreiteilige Berufsprüfung daherkommt. Diese merkwürdigerweise „Fachgespräch“ genannte, vom Umfang eher einer beruflichen Abschlussprüfung ähnelnde Prüfung, geht weit über den gesetzlich geforderten Sachkundenachweis eines Mindestmaßes an Kenntnissen den Tierschutz betreffend. Zudem betragen die Kosten zur Erlangung dieses Nachweises teils bis zu 1500 €, unerwartete und nicht einkalkulierte Ausgaben für Kleinunternehmer.

Selbst der starke Widerstand vieler engagierter und vor allem langjährig tätiger sachkundiger Hundetrainer gegen u. a. den unqualifizierten Vorwurf im Zusammenhang mit dem Begriff Tierquälerei<sup>1</sup>, führte zu keiner Änderung; dass Personen, die bisher nie auffällig wurden, teilweise mehr als ihren Monatsverdienst für den Nachweis ihrer Fähigkeiten zahlen sollten, interessierte die Ämter ebenfalls nicht. Tierärzte, teils frisch für die Überprüfung geschult bzw. gar nicht im Bereich des Hundetrainings tätig, sind die nun zuständigen „Kontrolleure“ der Hundetrainer.

<sup>1</sup> „Dabei liegt die Annahme zugrunde, dass das Risiko für Tierschutzverstöße aufgrund des Gewinnstrebens bei gewerblichen Betreibern höher ist,“  
aus einem Schreiben der MdB Gerda Hasselfeldt vom 14.08.14



Pro Hunde  
1. Vorsitzender  
Hans-Joachim Czirski  
Auf dem Brink 13  
21644 Sauensiek  
Tel. 04169 - 919429  
Fax 04169 - 919433  
[www.pro-hun.de](http://www.pro-hun.de)  
[1\\_vorsitz@pro-hun.de](mailto:1_vorsitz@pro-hun.de)

Der Tierschutz erfordert dieses! <sup>2</sup>

Dabei waren es ja genau diese gewerblich tätigen Hundetrainer, die sich seit den frühen 90er Jahren von gewalttätigen Erziehungsmethoden abgewandt hatten und endlich intelligente, tiergerechte und auf Starkzwang verzichtende Trainingsmethoden eingeführt und populär gemacht hatten.

Doch was müssen diese Menschen heute lesen: Es wird von der Bunderegierung ein Gesetz für den Nachweis der Sachkunde von Maklern und Hausverwaltern beschlossen. Dazu werden genaue Vorschriften in der Gewerbeordnung (§ 34 c) verfasst, die den Zugang, aber auch für bereits in dem Bereich Tätige, die Voraussetzungen für ihren Verbleib genauestens vorschreiben. Eine vergleichbare Regelung zum Schutz des Gewerbes bei Hundetrainern gibt es nicht. Dort wurde alles in einem von Tierärzten ausgearbeiteten Schreiben vorgegeben, schnell und ohne Zusammenarbeit mit der betroffenen Berufsgruppe.

Eine gesetzliche Regelung in der Gewerbeordnung war von den Hundetrainern und Hundeschulen auch erwartet worden, weil eine Selbstverständlichkeit bei solchen Neuregelungen. Liegt der Unterschied zu anderen Gewerben vielleicht darin, dass der Nationale Normenkontrollrat bei den Hundetrainern umgangen wurde? Oder dass die Hundetrainer keine Lobby haben, wie andere Berufsgruppen, die auch in den Bereich drängen? Warum ist die Tätigkeit eines gewerbsmäßigen Hundetrainers weniger schützenswert? Warum erfährt sein Gewerbe keinen Schutz durch Politik oder IHK? Wenn dem Berufsstand vermeintliche Neigung zur Tierquälerei unterstellt wird, sind dann auch Politiker der Meinung, dass andere Berufsgruppen ebenso verdächtigt werden müssen - alles Tierquäler, Betrüger und Abzocker?! Fairness und Bürgernähe sehen anders aus!

Am 11.1.17 um 13:30 Uhr finden drei Verhandlungen von Hundetrainerinnen vor dem Verwaltungsgericht München statt. Wir sind gespannt, ob diese Ungleichbehandlung auch vor Gericht Bestand hat.

<sup>2</sup> "Wenn der Bundesgesetzgeber einen Bestandsschutz für bereits tätige Hundetrainer beabsichtigt hätte, hätte er das ausdrücklich im Tierschutzgesetz vorgesehen ... Darüber hinaus garantiert eine langjährige Tätigkeit nicht automatisch, dass die betreffende Person die für die Tätigkeit erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten hat."  
aus einer schriftlichen Anfrage im Bayerischer Landtag, Drucksache 17/8925 vom 18.12.2015,  
Antwort 1 a

###